Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
-Friedhofswesen-

Öffentliche Bekanntmachungen

über die Abräumung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg

Aufgrund des Ablaufes der Nutzungszeiten werden auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg mehrere Grabstätten abgeräumt.

Die Bekanntmachungen sind heute (23.09.2025) durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, vollzogen worden. Auf den Aushang wird hiermit gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg hingewiesen.

Folgende Grabstätten sind betroffen:

Bestattete:	<u>Friedhof:</u>
-------------	------------------

Kamlah, Margarete und Herbert Kremer, Peter und Hubertine Rath-Anhoven Wegberg

Die Bekanntmachungen können Sie in der Anlage einsehen.

Auskunft erteilt: Frau Kaumanns, Telefon: 02434 / 83-432

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
-Friedhofswesen-

Wegberg, den 23.09.2025

Bekanntmachung

Betrifft:

hier:

Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Friedhof Rath-Anhoven, Feld 15, Grab-Nr.: 119-120

2-teilige Eigengrabstätte Kamlah, Margarete und Herbert

Das Nutzungsrecht an der vorgenannten Grabstätte ist am <u>16.10.2024</u> abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten an der o.a. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Hiermit fordere ich die Nutzungsberechtigten oder die Verantwortlichen für die o.a. Grabstätte auf, sich bis zum 31.12.2025 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Wegberg zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse

Im Auftrag

(Kaumanns)

Aushang am: 23.09.2025

Abnahme am:

Stadt Wegberg Der Bürgermeister -Friedhofswesen-

Wegberg, den 23.09.2025

Bekanntmachung

Betrifft:

hier:

Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Friedhof Wegberg, Feld XIV, Grab-Nr.: 087-088

2-tlg. Eigengrabstätte Kremer, Peter und Hubertine

Das Nutzungsrecht an der vorgenannten Grabstätte ist am <u>26.01.2025</u> abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten an der o.a. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Hiermit fordere ich die Nutzungsberechtigten oder die Verantwortlichen für die o.a. Grabstätte auf, sich bis zum 31.12.2025 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Wegberg zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag

(Kaumanns)

Aushang am: 23.09.2025

Abnahme am: